



Aktenzeichen		Datum	
		11.09.2025	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Sachgebiet 42		Herr Staude	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	30.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	07.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	21.10.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Hochbau und Gebäudewirtschaft; Christophorusschule Farchant, Sonderpädagogisches Förderzentrum; Umbau des Schwimmbads - Kreistagsvorlage -			
Anlagen:			
250926_SAS_Farchant Schwimmbad			

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung an der Christophorusschule des Umbaus der Schwimmbadräumlichkeiten einschließlich der dazugehörigen Umkleiden und Duschräume zu Räumlichkeiten der offenen Ganztagschule für die Voruntersuchungen und die Leistungsphasen 1 bis 2 mit vertiefter Kostenschätzung zu beauftragen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Für das sonderpädagogische Förderzentrum in Farchant beantragt die Schulleitung den Umbau der aktuell nicht mehr genutzten Schwimmbadräumlichkeiten einschließlich der dazugehörigen Umkleiden und Duschräume zu dringend benötigten Differenzierungsräumen und Betreuungsräumen für den Ausbau einer offenen Ganztagschule.

II. Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 25.06.2025 beantragt die Schulleitung der Christophorusschule den Umbau der aktuell ungenutzten Schwimmbadräumlichkeiten einschließlich der dazugehörigen Umkleiden und Duschräumen zu dringend benötigten Differenzierungs- und Betreuungsräumen für den Ausbau einer offenen Ganztagschule.

Die Umnutzung der ehemaligen Schwimmbadanlage stellt eine pädagogisch wichtige, wirtschaftlich sinnvolle und langfristige Lösung zur Bewältigung der bestehenden Raumnot am Sonderpädagogischen Förderzentrum dar. Der Umbau stellt die notwendige Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule maßgeblich sicher. Die Schule kann so ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erweiterten, räumlichen Bedingungen noch besser nachkommen und zugleich wird ein förderliches Umfeld für alle Schüler mit ausreichend Rückzugs- und Differenzierungsmöglichkeiten geschaffen.

Überdies wird ab dem Jahr 2026 stufenweise ein verpflichtender Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt (vgl. Ganztagsförderungsgesetz, GaFöG). Die Schaffung zusätzlicher Räume ist daher nicht nur für die aktuelle Betreuungssituation erforderlich, sondern auch als Maßnahme zur Umsetzung des Ganztagsanspruches ab 2026 unbedingt notwendig. Der Umbau des Schwimmbads stellt eine dauerhafte Nutzung dieser Räumlichkeiten sicher und vermeidet gleichzeitig das sonst erforderliche Schaffen von Räumlichkeiten an anderer Stelle.

Das bestehende Schwimmbad mit Therapiebecken wurde mit Eröffnung der Schule 1985 in Betrieb genommen und bis vor wenigen Jahren durch die Förderschule und die Heilpädagogische Tagesstätte genutzt.

Zwischenzeitlich häuften sich die Reparaturen und eine Grundsanierung der bauzeitlichen und veralteten Schwimmbadtechnik steht im Raum.

Aufgrund dessen wurden kostenintensive Einzelmaßnahmen wie z. B. der Austausch der Sandfilter für 12.000 € und Erneuerung der Chlordosierungsanlage 14.000 € in den letzten Jahren zurückgestellt.

Eine Wiederinbetriebnahme lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen, da nach der zuletzt durchgeführten Heizungssanierung zusätzlich auch noch Reparaturen und ein Austausch von Steuerungstechnik und Pumpen erforderlich wären.

Bei Umsetzung der Maßnahme für Ganztagsbetreuung bis Ende 2027 können gegebenenfalls Fördermittel aus dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau erlangt werden.

Zunächst sollen Planungsmittel im Umfang von 50.000 € für Architekten- und Fachplanerleistungen (mindestens Bauphysik und Statik) für Voruntersuchung und zur Erstellung einer Vorplanung mit vertiefter Kostenschätzung bereitgestellt werden.

Die so ermittelten Kosten dienen einer weiteren Beschlussfassung des Kreistags im Herbst 2026, sodass die Maßnahme in 2027 ausgeführt werden kann und die Fördermittel beantragt werden können.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Entsprechend der GeschO KT:

Vorberatung durch Schulausschuss und Kreisausschuss.

Entscheidung durch Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 50.000.- für die be- schriebenen Pla- nungsleistungen	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
Im Verwaltungshaushalt	X	Im Vermögenshaushalt		